

## unterbringung

# Das Geschäft mit Geflüchteten

*Bereits im September 2014 lehnte der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg die Beauftragung privater, profitorientierter Firmen im Rahmen der Unterbringung und Sozialversorgung von Flüchtlingen ab: »Wir sehen, dass das Land derzeit Schwierigkeiten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen hat. Wir können aber nicht gutheißen, dass diese Aufgaben an private Sozialunternehmen oder Security-Firmen übertragen werden«, so die damalige Vorsitzende Angelika von Loeper.*

von max burger

**W**aren es historisch fast ausschließlich karitative Organisationen, welche sich der sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Betreuung ihrer Mitmenschen verschrieben, gehört es heute zum angestammten Tätigkeitspektrum kommunaler Sozialverwaltungen. Diese müssen im Rahmen kommunalrechtlich geregelter Zuständigkeit für die öffentliche Daseinsvorsorge tätig werden – dies aber nur innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

## Wohlfahrtsverbände in der Flüchtlingshilfe

Infolge kriegs- und nachkriegsbedingt angestrenzter Aufgabenfülle, aufgrund verschiedener sozialpolitischer Reformmaßnahmen, nicht zuletzt der deutschen Einheit und europäischen Integration wegen, übernahmen die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zunehmend neue Aufgaben zur Entlastung der Verwaltung. Hierbei sind vor allem das ROTE KREUZ, der CARITASVERBAND, das DIAKONISCHE WERK und der PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND als sog. Freie Träger sozialer Einrichtungen und Dienste, in vielfältiger Weise auch in Leistungen der Flüchtlingshilfe eingebunden. Einige dieser Organisationen arbeiten in hohem Maße mit eigenen Ehrenamtlichen. Freiwillige übernehmen noch immer zu viele Aufgaben, die vom Staat nicht ausreichend finanziert werden. Obendrein wurde der Personalschlüssel der hauptamtlichen Helfer gekürzt [1].

Manch findige Sozialverwaltung wälzt deshalb sogar Pflichtaufgaben auf freiwillig Helfende ab, die – weil

arbeitsrechtlich ungeschützt – allzu häufig über ihre Erschöpfungsgrenze hinausackern. Ehrenamtliche, die einige Jahre in der Flüchtlingshilfe arbeiten, haben sich wertvolle Kompetenzen an der Basis erworben, die es zu würdigen gilt. Frustrierend, dass dies seitens der Verwaltung häufig unterbleibt, gelte es vielleicht als Eingeständnis ihres personellen Defizits.

Obschon durch die öffentliche Hand stark alimentiert, zählen die Wohlfahrtsverbände zu den Nichtregierungsorganisationen (NRO/NGO). Bisweilen üben sie eine Mediatisierungs-, Puffer- und Filterfunktion aus und schotten den Staatsapparat gegen Ansprüche und Militanz von unten ab [2]. In einer neutraleren Perspektive [3], werden sie auch als »Dritte-Sektor-Organisationen« bezeichnet – weder dem Markt noch dem Staat zurechenbar. [4]

Mit wachsenden Verpflichtungen bei Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten ergaben sich lukrative Betätigungsfelder für Träger von Fort- und Weiterbildung, für andere Geschäftsbereiche wie private Sicherheitsdienste, Beschäftigungsunternehmen, Zeitarbeitsfirmen, besonders auch für Arztpraxen (Kassenbudget wg. AsylbLG nicht belastet), psychotherapeutische Berufe, Anwaltskanzleien, Übersetzungsbüros, Makler- und Immobiliengeschäfte etc.

## Mehr Markt - weniger Staat?

Lange Zeit setzte Baden-Württemberg auf die alleinige Betreuung der Flüchtlinge unter staatlicher Regie. In den letzten zehn Jahren hat nun peu à peu die

Fremdvergabe von Dienstleistungen auch unser Land erfasst.

Die grün-schwarze Landesregierung übertrug vermehrt auch gewinnorientierten Privatfirmen die Betreuung von Asylbewerber\*innen. Der fortschreitende Rückzug des Staates und die Delegation bisher an ihn, auf Grundlage demokratischer Willensbildung übertragener Aufgaben an den Markt, führt zu einer Ökonomisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach der Maxime »Mehr Markt - weniger Staat«. Damit besteht die Gefahr, dass sich eine Eigenlogik des ökonomischen Kalküls etabliert und nur das zählt, was sich rechnet. In der Dominanz ökonomischen Denkens aber ist die Randständigkeit des Sozialen angelegt und damit die Gefahr des Verlustes zentraler sozialpolitischer Errungenschaften und sozialetischer Werte. In anderen Bundesländern ist die gewinnorientierte Versorgung längst Alltag. Der Freistaat Sachsen gilt als Spitzenreiter. Dort werden nach Zeitungsrecherchen 64% der Heime von Privatfirmen betrieben.

## Organisation für Regie- und Spezialaufträge (ORS)

Seit geraumer Zeit beobachten und kommentieren wir kritisch, wie immer mehr private Dienstleistungsunternehmen in den Flüchtlingseinrichtungen Baden-Württembergs tätig werden. In den EA Tübingen und Sigmaringen, in der neuen LEA in Eggenstein-Leopoldshafen, ist es die ORGANISATION FÜR REGIE- UND SPEZIALAUFTRÄGE ORS DEUTSCHLAND GMBH mit Sitz in Freiburg im Breisgau. Die ORS stammt ursprünglich aus der Schweiz, ist aber auch in Österreich und Italien - zunehmend auch in Deutschland - im Geschäft mit den Geflüchteten. Die deutsche ORS wurde 2014 als Tochtergesellschaft der schweizerischen ORS gegründet und betreut mit rund 200 Mitarbeiter\*innen über 1500 Geflüchtete an acht Standorten in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin [5]. Der ORS Standort St. Augustin in (NRW) erlangte Mitte Mai 2020 wegen 130 mit dem Coronavirus infizierten Asylbewerber\*innen traurige Bekanntheit. Helfer\*innen

bemängelten damals, es sei in den Sammelunterkünften nicht möglich, Abstand zu halten. Ein Sprecher der privaten Betreiberfirma ORS DEUTSCHLAND GMBH sagte der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG, seit Beginn der Corona-Krise würden maximal sechs Personen auf einem Zimmer untergebracht.

## Vulnerable Gruppen besonders schutzbedürftig

Nach Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Europarates sind vulnerable Gruppen besonders schutzbedürftig: Bei Durchführung von Maßnahmen sollten Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, im Hinblick auf besondere Schutzbedarfe berücksichtigt werden (ggf. Unterbringung in getrennten Räumen, Schutz vor Gewalt in Quarantäne, zusätzliche Aufklärung, psychologische Betreuung, um Re-Traumatisierung zu vermeiden) [6].

Es lässt tief blicken, dass weder die zuständige Bezirksregierung noch ORS eine Mindestvorgabe nennen konnten, wie viele Quadratmeter jeder Person zustehen [7]. Damit drängt sich die Frage auf, inwiefern die Gegebenheiten, die dazu geführt haben, dass sich das Virus ausbreitete, im Verantwortungsbereich der ORS lagen.

ORS ist kein Wohltätigkeitsverein, sondern ein knallharter Zocker am Kapitalmarkt. Eigentümerin der ORS ist die Private-Equity-Gesellschaft EQUISTONE (ehemals BARCLAYS PRIVATE EQUITY) mit Sitz in London. Dergestalt ausgestattet, macht sie erfolgreich den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege Konkurrenz, die hier bisher wenigstens noch etwas vom Berufsethos der sozial Arbeitenden einfließen lassen konnten [8].

Ähnlich wie manche Kommunen, spannt auch die ORS ehrenamtliche Helfer\*innen vor den Karren.

**max burger**  
ist Mitglied im Sprecher\*innenrat des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg und Projektleiter am Interkulturellen Zentrum »Hasen« des Freundeskreis Asyl Rottweil e.V.



Foto: Ali Yahya

## Anspruch und Wirklichkeit

Bei ORS geht es nach unserer Kenntnis nur um strikte loyale Umsetzung der staatlichen Vorgaben (BAMF, Regierungspräsidien, Innenministerium ...) - ohne Wenn und Aber. Wen wundert, die ORS-Eigenwerbung sieht es auf der Unternehmenshomepage etwas freundlicher: »Wir treten Asylsuchenden und Flüchtlingen respektvoll und unvoreingenommen gegenüber«. Dabei spiele weder das Geschlecht noch das Alter, die Herkunft, Ethnie, Religion oder der Stand des Asylverfahrens eine Rolle. Man arbeite kostenbewusst und effizient: Der Qualitäts- und Dienstleistungsgedanke ist wichtig, das komme den Asylsuchenden zugute (...).

Bereits seit Mai 2012 wird in der Schweiz immer wieder Kritik an der gewinnorientierten Aktiengesellschaft und ihrem Geschäft mit Flüchtlingen laut. Damals organisierte das SCHWEIZER KOMITEE GEGEN FREMDENHETZE UND ASYLBUSINESS eine Demonstration in Bern und kritisierte dabei die Bedingungen in der örtlichen Asylunterkunft und die Tendenz zur Privatisierung im Asylbereich. Gewinnorientierte Unternehmen seien in einem so sensiblen Bereich nicht wünschenswert, hieß es.

## Vorliebe der Behörden für Outsourcing

Können die Wohlfahrtsverbände als Freie Träger bei ihrer Arbeit mit Geflüchteten hie und da noch Empathie einbringen, geht es bei der gewinnorientierten Aktiengesellschaft ORS - dominiert von Private-Equity-Kapital - nur noch bedingungslos um Cash. ORS profitiert hierbei von der nach wie vor behördlichen Vorliebe für Outsourcing.

Da sich ja bisher leider nur zu oft die Freien Wohlfahrtsverbände gegenseitig die Butter vom Brot holen wollten, stellte sich bei uns nun die Frage, ob die ORS, als »lachender Dritte« allen in die Suppe spucken wird: Dürfen staatliche und kommunale Stellen ein gewinnorientiertes Dienstleistungsunternehmen mit einem »Rundum-sorglos-Paket« beauftragen und damit riskieren, Freie Träger aus dem Bereich der Sozialbetreuung zu verdrängen? Verträgt sich eigent-

lich das »rundum Sorglose« mit dem Berufsethos von Sozialer Arbeit?

## Freie Träger als willfähige ORS-Kooperationspartner?

Der jüngst tagende Migrations-Ausschuss der LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. glänzte in dieser Angelegenheit auf eine Anfrage durch Unwissenheit. Man habe angeblich keine Informationen. Dabei kooperieren nach unserem Wissen zumindest in der von ORS betriebenen Erstaufnahme des Regierungspräsidium Tübingen die CARITAS (Sozial- und Verfahrensberatung SUV), die DIAKONIE (Orientierung in Tübingen) und mit dem ASYLZENTRUM TÜBINGEN (SUV) und den MALTESERN (Erstorientierung) auch der PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND. Die SIBA SECURITY SERVICE GMBH ist als Sicherheitsdienst tätig, der DREIKÖNIG LEBENSMITTELSERVICE GMBH & Co. KG organisiert die Verpflegung. Letzterer stand in der Kritik, weil »der Speiseplan des Caterers die spezifischen Essgewohnheiten der Geflüchteten nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Bewohnerinnen teilweise gesundheitliche Beschwerden haben und deshalb hungrig auf das angebotene Essen verzichten.« [9]

Positiv hervorzuheben ist die Krankenstation der EA Tübingen, die an 365 Tagen im Jahr jeweils acht Stunden am Tag geöffnet ist und Sprechstunden im Bereich der Allgemeinmedizin, der Kinderheilkunde und der Gynäkologie bietet. Auch für eine zeitnahe psychologische und psychiatrische Betreuung der Bewohnerinnen durch erfahrene Psychologinnen und Psychiaterinnen ist gesorgt. Beides dank Unterstützung der UNIVERSITÄTSKLINIK TÜBINGEN. [10] Erschrocken sind wir dann allerdings, als wir unter den Kooperationspartnergesellschaften, mit der EUROPEAN HOMECARE GMBH (EHC) einen alten Bekannten entdeckten - diesmal zum Glück »nur« beauftragt mit der Gesundheitsschulung für Geflüchtete.

## European Homecare GmbH (EHC)

Dieses profitorientierte mittelständische Familienunternehmen aus dem nordrhein-westfälischen Essen, welches sich auf soziale Dienstleistungen spezialisiert hat, war seit 2014 immer wieder mal im Auftrag diverser Regierungspräsidien mit unterschiedlichen Aufgaben in Asylunterkünften betraut und wegen der Lebensbedingungen in den Einrichtungen und der Auswahl der Mitarbeiter\*innen und deren Verhalten in die Schlagzeilen geraten. So hätten unter anderem bei EHC Rechtsextreme als Wachmänner gearbeitet. Nach Berichten der taz sei es seit 2014 in Einrichtungen von EUROPEAN HOMECARE zu Misshandlungen von untergebrachten Flüchtlingen und zur Vergewaltigung einer Bewohnerin durch einen Heimleiter gekommen. Für das Land in Baden-Württemberg war EHC in den Notunterkünften in Heidelberg (Verwaltung der Flüchtlingsunterkunft in den Kirchheimer Patton Baracks), Mannheim, Karlsruhe und der LEA Meßstetten tätig. Aktuell ist EHC noch Betreiber der LEA Freiburg und war in gleicher Funktion in der BEA Donaueschingen, bis das RP den Vertrag kündigte.

## Gewinn auf dem Buckel von Flüchtlingen

Der rüde Umgang des »Sozialunternehmens« EHC mit seinen Beschäftigten, stieß in der ehemaligen LEA Meßstetten auf Kritik. Dass damals 17 Mitarbeiter\*innen mit sofortiger Wirkung entlassen und freigestellt wurden und sie die Einrichtung sofort verlassen mussten, monierte für den Auftraggeber der Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser höchst selbst: »Die Gekündigten, die sich in der LEA Meßstetten mit großem Einsatz für das Wohl der Flüchtlinge eingesetzt, haben eine solche Behandlung nicht verdient.« [11]

Es ist hinlänglich bekannt, dass der Markt qualifizierter Fachkräfte leergefegt ist. Besonders zur Corona-Zeit gilt dies natürlich auch für Stellenausschreibungen der Sozialen Arbeit. Selten stimmt das Anforderungsprofil passgenau, eins zu eins, mit der letztendlichen Stellenbesetzung überein. Im Gegen-



satz zu Stellenausschreibungen der Wohlfahrtsverbände wurden lange Zeit von ORS kaum formelle Qualifikationen oder Berufsausbildungen verlangt. In den uns vorliegenden Stellenausschreibungen waren auch keine Angaben zur Tarifbindung, geschweige denn Gehaltsniveau und Sozialleistungen enthalten [12]. Unklar ist, ob es bei ORS Deutschland überhaupt Betriebsrät\*innen gibt. Man hat allerdings auch schon gehört, dass selbst konfessionelle Wohlfahrtsverbände nicht immer vorbildliche Arbeitgeber sein sollen. Lange Zeit veröffentlichte ORS keine Zahlen, obwohl sie Millionenaufträge vom Staat bekam. Ebenso wie die Geschäftszahlen der ORS lassen sich auch ihre Gesellschaftsverhältnisse nur schwer recherchieren. Die schweizerische Menschenrechtsorganisation „augenauß“ schreibt, es könne wohl da-

von ausgegangen werden, dass »die ORS um ihren Profit bange, wenn die Öffentlichkeit erführe, mit welchen Methoden wieviel Gewinn auf dem Buckel von Flüchtlingen generiert wird.« [13] [14]

Nach wie vor lehnt deshalb der FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG die Beauftragung privater profitorientierter Firmen im Rahmen der Unterbringung und Sozialversorgung von Flüchtlingen ab. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine hoheitliche Aufgabe und sollte deswegen in staatlichen Händen bleiben. Sofern für die Bewältigung der Aufgaben Externe erforderlich sind, sollten dafür ausschließlich Wohlfahrtsverbände mit ihrem nachweislich qualifizierten Personal beauftragt werden. \_

## Literatur

[1] vgl.: *Die Vermessung der sozialen Welt*, Gudrun Hentges, Bettina Lösch, (Hrsg.) Springer-Verlag, 2011

[2] vgl. Schmid/Mansour 2007

[3] vgl. Bauer 1978

[4] vgl. Udo Wilken (Hrsg.) *Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie Band 7 der Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.*

[5] <https://www.orsdeutschland.com/standorte>

[6] vgl.: <https://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/besonders-schutzbeduerftige-fluechtlinge.html>

[7] <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-dem-virus-ausgeliefert-1.4911509>

[8] <https://www.woz.ch/1149/ors-service-ag/die-asyloffiteure>

[9] kleine Anfrage Sabine Wölflé MdL (SPD), Landtags-Drucksache BaWü 16/6332 (27. 5. 2019)

[10] vgl.: EA-Besuch des Ombudsmannes Klaus Danner im Juli 2019

[11] <https://www.ors-jobs.com/de-CH/Jobs/Deutschland>

[12] <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.messstetten-lea-regierungspraesidium-beschwert-sich.ee5221b8-a8b0-44a5-80d0-e140dae05f63.html>

[13] <https://antira.org/2017/03/27/ors-ag-schweigen-ist-gold>

[14] <https://www.balthasar-glaetli.ch/2017/06/15/kritische-fragen-zur-ors-ag>

unterbringung

# Lager in Coronazeiten aus menschenrechtlicher Sicht

von julian staiger

**L**agerunterbringung ist keine Zufälligkeit oder allein kurzfristige Reaktion, sondern schon immer eine politische Entscheidung zum systematischen Ausschluss der geflüchteten Bevölkerung. Ohne diese Logik wäre wohl kaum zu verstehen, warum in Zeiten der Corona-Pandemie weitestgehende politische Maßnahmen für fast alle Bereiche des täglichen Lebens innerhalb von kürzester Zeit getroffen wurden, aber gleichzeitig geflüchtete Menschen häufig unter Bedingungen leben müssen, in denen das Risiko zu erkranken sehr hoch ist. Im Folgenden soll die Vielzahl der Menschenrechtsverletzungen aufgezeigt werden, denen Deutschland sich schuldig gemacht haben könnte. Grundlage sind Berichte und Stellungnahmen zu einzelnen Lagern aus 13 Bundesländern im Zeitraum März und April 2020 (eine ausführlichere Zusammenstellung, weitere Zitate und Quellen finden sich auf der Homepage [zusammenleben-willkommen.de](https://www.zusammenleben-willkommen.de)). Die beschriebenen Vorkommnisse beziehen sich natürlich nicht auf jedes Lager. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich dabei nicht nur um Einzelfälle handelt, sondern vielmehr ein systemisches Problem dargestellt wird. Es ist den Selbstorganisationen geflüchteter Menschen (wie REFUGEES4REFUGEES, TOGETHER WE ARE BREMEN, INTERNATIONAL WOMEN SPACE, LAMPEDUSA HAMBURG und vielen anderen) zu verdanken, dass überhaupt regelmäßige Informationen über die Situationen in Lagern bekannt wurden.

1) Verstoß gegen das Recht auf Leben (Artikel 6 Zivilpakt/ICCPR) und das Recht auf Gesundheit (Artikel 25 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte/UDHR) und Artikel 12 Sozialpakt/ICESCR)

»Ein Mann, der unter einer schweren Lungenkrankheit (ein Arztbericht liegt uns vor) leidet, hustet sehr stark; er erbrach sich über sein Bett und über andere Betten und auf den Boden. Er verlangte nach einem Arzt, aber der Sicherheitsdienst verweigerte das und wir leben alle in diesem Raum. Man kann sich also vorstellen, in welchem Risiko wir leben.« (The Voice Refugee Forum, 17.03.20)

Geflüchtete Menschen müssen in Lagern unter Bedingungen leben, bei denen empfohlene Schutzmaßnahmen kaum möglich sind. In einigen Lagern haben sich mehrere hundert Menschen an Corona infiziert und in mindestens einem Lager ist ein Mann gestorben, dessen Tod eventuell durch eine frühzeitige Auflösung der Lager zu verhindern gewesen wäre. Menschen müssen dort weiterhin in Mehrbettzimmern leben und teilweise teilen infizierte und nicht-infizierte Menschen ein Zimmer. In vielen Lagern existieren Gemeinschaftsbäder und Essensräume, bei denen vorgeschriebene Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Bäder sind in einem mangelhaften Zustand, Seife oder Desinfektionsmittel nicht vorhanden und Schutzmasken werden teilweise an niemanden - teilweise nur an Mitarbeiter\*innen - vergeben. Bewohner\*innen berichten, dass erkrankte Menschen nicht oder erst nach massiven Protesten zu einem Arzt gebracht wurden, obwohl Symptome auf eine Corona-Infektion hindeuteten.

2) Verstoß gegen das Recht auf Wohnung (Artikel 25 UDHR) und angemessenen Lebensstandard (Artikel 11, Abs.1 ICESCR)

»This situation right now throws me back so much to what I have been through in the past. When will I be

Julian Staiger  
Mitarbeiter bei Zusammenleben Willkommen